



Stadt Eschweiler
Der Bürgermeister
Dezernat I

Vorlagen-Nummer

347/10

1

Sitzungsvorlage

Datum: 04.11.2010

Beratungsfolge			Sitzungsdatum	TOP
1. Beschlussfassung	Stadtrat	öffentlich	10.11.2010	
2.				
3.				
4.				

Finanzsituation der Kommunen;
hier: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 03.11.2010 (Anlage 1)

Beschlussentwurf:

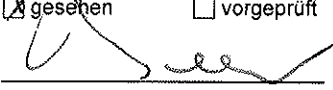
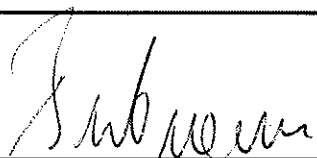
Der Rat der Stadt Eschweiler begrüßt und unterstützt die

- Resolution zur Finanzsituation vom 07. Juni 2010 (Anlage 2) der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden sowie der Kreise und der Städteregion aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen und den Deutschen Bundestag

sowie die

- Gemeinsame Erklärung „Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen gemeinsam nachhaltig sichern“ vom 10. September 2010 (Anlage 3) der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, des Städtetages, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen

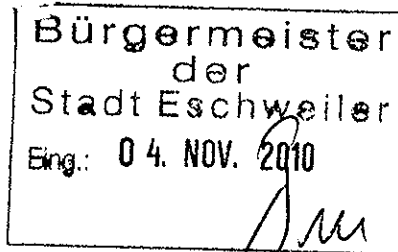
Alle Mitglieder der Parlamente und Vertretungskörperschaften sowie die Verantwortlichen in den öffentlichen Verwaltungen werden aufgefordert, die Resolution sowie die Erklärung bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen und als Handlungsvorgabe aufzunehmen.

A 14 - Rechnungsprüfungsamt ☒ gesehen ☐ vorgeprüft 		Unterschriften 	
1	2	3	4
☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt	☐ zugestimmt ☐ zur Kenntnis genommen ☐ abgelehnt ☐ zurückgestellt
Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis	Abstimmungsergebnis
☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja	☐ einstimmig ☐ ja
☐ nein	☐ nein	☐ nein	☐ nein
☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung	☐ Enthaltung

SPD-Fraktion im Rat der Stadt Eschweiler - Johannes-Rau-Platz 1 - 52249 Eschweiler



An
Herrn Bürgermeister
Rudi Bertram
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler



SPD-Fraktion
im Rat der Stadt Eschweiler
Johannes-Rau-Platz 1
52249 Eschweiler
Telefon 02403 / 71 - 408
Telefax 02403 / 71 - 514
spd-fraktion@eschweiler.de
www.spd-eschweiler.de
Sparkasse Aachen
Konto-Nr. 2250306
BLZ 390 500 00

Antw. II/20

Finanzsituation der Kommunen

Eschweiler, 3. November 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Bertram,

die SPD-Stadtratsfraktion beantragt, dass der Rat der Stadt Eschweiler in seiner nächsten Sitzung am 10.11.2010 folgenden Beschluss fasst:

„Der Rat der Stadt Eschweiler begrüßt und unterstützt die

- Resolution zur Finanzsituation vom 07. Juni 2010 (Anlage 1) der Hauptverwaltungsbeamten der Städte und Gemeinden sowie der Kreise und der Städteregion aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg an den Landtag des Landes Nordrhein-Westfalen und den deutschen Bundestag

sowie die

- Gemeinsame Erklärung „Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen gemeinsam nachhaltig sichern“ vom 10. September 2010 (Anlage 2) der Landesregierung Nordrhein-Westfalen, des Städtetages, des Landkreistages sowie des Städte- und Gemeindebundes Nordrhein-Westfalen.“

Alle Mitglieder der Parlamente und Vertretungskörperschaften sowie die Verantwortlichen in den öffentlichen Verwaltungen werden aufgefordert, die Resolution sowie die Erklärung bei allen Entscheidungen zu berücksichtigen und als Handlungsvorgabe aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

Fraktionsvorsitzender

- 1 -

Vorsitzender:
Leo Gehlen
Am Steinacker 9
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 54401

Geschäftsführerin:
Nicole Dickmeis
Pützlohner Straße 4
52249 Eschweiler
Telefon: 02403 / 979855

Städteregion Aachen



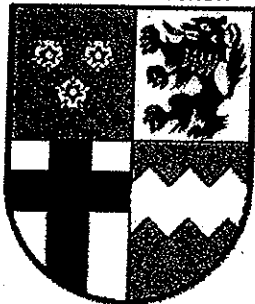
Stadt Aachen



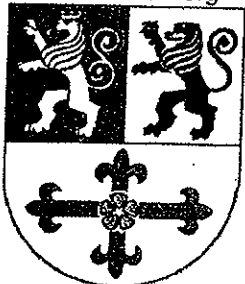
Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



Resolution zur Finanzsituation

**der Hauptverwaltungsbeamten
der
Städte und Gemeinden
sowie der
Kreise und Städteregion**

**aus
Aachen, Düren,
Euskirchen und Heinsberg**

**an den
Landtag des Landes
Nordrhein-Westfalen**

**und

den
Deutschen Bundestag**

**Die Hauptverwaltungsbeamten
der Städte, Gemeinden, Kreise und Städteregion
aus Aachen, Düren, Euskirchen und Heinsberg
fordern im Namen ihrer Bürgerinnen und Bürger**

**die Mitglieder
des Landtages des Landes Nordrhein-Westfalen**

und

des Deutschen Bundestages

auf,

**die nachfolgenden Resolutionstexte bei allen
künftigen Entscheidungen nicht nur zu berücksichtigen
sondern auch als Handlungsvorgabe aufzunehmen,
um die kommunale Selbstverwaltung entsprechend
der Landesverfassung NRW und des
Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland
auch für die Zukunft garantieren zu können:**

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



Es reicht!

Unsere föderative Ordnung beruht auf der verfassungsrechtlich abgesicherten Selbstverwaltungsgarantie der Kommunen.

Durch die derzeitige unzureichende finanzielle Ausstattung der Kommunen wird dieser Verfassungsgrundsatz ausgehöhlt.

Die Kommunen in der Bundesrepublik – auch in unserer Region - erleben derzeit eine Haushaltssituation von kaum gekannter Dramatik, die uns an den Rand der Handlungsunfähigkeit bringt. Grund dafür sind nicht nur strukturelle Unterfinanzierung der kommunalen Haushalte und weg brechende Einnahmen, sondern auch die Auswirkungen der weltweiten Wirtschaftskrise, die diese negativen Effekte nochmals verstärkt.

Wir erleben eine Situation, die uns drastisch vor Augen führt, dass uns zahlreiche Aufgaben, die für Lebensqualität in unseren Kommunen stehen, zukünftig in bisheriger Form nicht mehr wahrgenommen werden können. Schwimmbäder, Vereinsförderung, finanzielle Förderung des Ehrenamtes, ... all dies sind Bereiche die schon derzeit schmerzliche Einschnitte hinnehmen müssen.

Eine nachhaltige Konsolidierung können die Kommunen nicht aus eigener Kraft schaffen. Neben der Reduzierung auf Kernaufgaben und der Überprüfung von Standards in der Aufgabenwahrnehmung sind dabei auch die mögliche Hebung von Synergiepotenzialen durch eine interkommunalen Zusammenarbeit stärker als bisher in den Blick zu nehmen. Andererseits darf nicht verkannt werden, dass in vielen Kommunen aufgrund einer Vielzahl von bereits absolvierten Sparrunden weitere interne Konsolidierungsbemühungen kaum noch zu Effekten für die aktuelle Haushaltssituation führen können.

Die Kommunen der Region benötigen daher eine nachhaltige Hilfe des Landes und des Bundes. Wir fordern:

- **Die sozialen Lasten müssen zwischen den Aufgabenträgern in unserem: Staat Bund, Ländern und Kommunen gerecht verteilt werden! Gesellschaftliche Probleme können nicht auf Kosten der kommunalen Haushalte gelöst werden.**

Insbesondere für die vier Hauptkostenblöcke „Unterkunft und Heizung für Hartz IV-Empfänger“, „Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen“, „Grundsicherung im Alter und bei der Erwerbsminderung“ sowie bei der „Hilfe zur Pflege“ ist zwingend eine Entlastung der kommunalen Haushalte herbeizuführen.

- **Auffanglösung für Altschulden**

Belastungen aus den aufgelaufenen Schulden sind für die Kommunen eine in vielen Fällen schwere und kaum mehr aus eigener Kraft zu überwindende Hürde. Die Entlastung um diese Schuldenberge, um eine solide Basis für jede eige-

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg



ne Konsolidierungsanstrengung zu schaffen, ist daher ein berechtigtes Anliegen. Zur Rede stehende Rettungsfonds bzw. 'bad banks' für Kommunen dürfen aber nicht unter dem Damoklesschwert einer Rückverlagerung, womöglich zu höheren Zinssätzen oder einer Umverteilung der Finanzierungskosten innerhalb der kommunalen Familie stehen.

Die Rückbelastungen über das Gemeindefinanzierungsgesetz oder anderweitige Zuwendungskürzungen wären kontraproduktiv. Sie könnten zudem dazu führen, dass zwar heute schon verschuldete, aber noch sanierungsfähige Kommunen aufgrund dieser neuerlichen Belastung lediglich die Zahl der überschuldeten Kommunen vergrößern. Gefordert ist eine nachhaltige Beteiligung des Landes an der Entschuldung der Kommunen, die Hand in Hand gehen muss mit kommunaler eigenverantwortlicher Konsolidierung.

- **Modifizierung des „Neuen Kommunalen Finanzmanagements“**

Verschiebung des Stichtages zur Aufstellung des ersten kommunalen Gesamtabschlusses zum 31.12.2010 um 5 Jahre (§ 116 Abs. 1 GO NRW i.V.m. § 2 Abs. 1 des NKF-Einführungsgesetzes.

Wegfall der Verpflichtung zu dreijährlichen körperlichen Inventuren. Ein ordnungsgemäßer Nachweis des vorhandenen Vermögens kann durch die Kommunen in NRW jederzeit erbracht werden; auf der Basis einer testierten Eröffnungsbilanz werden in der laufenden Anlagebuchhaltung nach dem Grundsatz ordnungsmäßiger Buchführung sämtliche bilanzverändernden Vermögensbewegungen erfasst.

- **Teilhabe an Förderkulissen auch für 'arme' Kommunen**

Förderprojekte müssen für alle möglich sein! Nach dem Prinzip „Hilfe zur Selbsthilfe“ muss gerade auch den Schwachen eine Möglichkeit eröffnet werden, "wieder auf die Beine zu kommen".

Förderprogramme können Kommunen wertvolle Möglichkeiten bieten, ihre Stärken auszubauen und Potentiale zu nutzen. Für finanzschwache Kommunen ergeben sich dadurch zusätzliche Chancen zur Haushaltskonsolidierung. Durch die derzeit existierenden Vorgaben des Landes ist es Kommunen im Nothaushaltsrecht aber nicht gestattet, sich an Förderprogrammen zu beteiligen, deren Finanzierungsanteile neue freiwillige Leistungen darstellen.

Die untere Kommunalaufsicht darf Eigenanteile für solche, in den entsprechenden Haushalten vorgesehene Projekte nicht dulden. Dies kann so nicht hingenommen werden! Der generelle Ausschluss finanzschwacher Kommunen von Fördergeldern schafft eine Zweiklassengesellschaft und führt im interkommunalen Wettbewerb zu einer verstärkten Abkopplung ohnehin benachteiligter Gemeinden



Um dies umzusetzen, müssen den unteren Kommunalaufsichten entsprechende Ermessensspielräume in begründeten Einzelfällen eingeräumt werden! Die Landräte und der Städteregionsrat als untere Kommunalaufsichten wollen und können nicht zu reinen „Verhinderungsbehörden“ degradiert werden.

- **Neue Definitionen für neue Situationen**

Die kommunale Selbstverwaltung steht auf dem Spiel. Die Kommunen wissen um diesen schwierigen ‚Spagat‘, den die unteren Kommunalaufsichten zwischen rechtlichen Vorgaben und tatsächlich Erfordernissen leisten müssen. Es kann aber nicht sein, dass man uns mit der Streichung von sog. ‚freiwilligen Leistungen‘ den Boden unter den Füßen weg zieht, auf dem unser Gemeinwesen steht: dem Ehrenamt!

Unsere Kommunen, unsere Gesellschaft lebt vom facettenreichen ehrenamtlichen Engagement unzähliger Menschen. Die Unterstützung dieser Menschen darf – bei aller Notwendigkeit zum Sparen – nicht dem Rotstift zum Opfer fallen. Wir fordern daher eine

Neudefinition des Begriffes ‚freiwillige Ausgaben‘

Letztlich bedeutet Sparen in diesem Bereich nicht nur das Zerschlagen gewachsener Strukturen, sondern auch erhebliche Mehrkosten im pflichtigen Bereich. Beispielhaft sei der Kinder- und Jugendbereich zu nennen. Ohne das beispielhafte ehrenamtliche Engagement in Kirchen, Verbänden, Vereinen und Institutionen würden **dauerhaft** erhebliche Mehrkosten auf die Kommunen zukommen. Hier gilt: **Prävention vor Reaktion!**

Die Liste der berechtigten Forderungen ließe sich mit **konsequenter Einhaltung des Konnexitätsprinzips, Verstetigung der kommunalen Einnahmesituation, Verbreiterung der Bemessungsgrundlage der Gewerbesteuer sowie einer Reform der Grundsteuer** nahezu beliebig fortsetzen.

Wir sind der Auffassung, dass dies erste – dringend notwendige – Schritte hin zur Handlungsfähigkeit unserer Kommunen sind, die das langfristige Ziel haben müssen, unsere Kommunen dauerhaft zu entschulden. **Wir sind bereit, engagiert unseren Beitrag zu leisten – nun sind auch Bund und Land in der Pflicht!**

Städteregion Aachen



Stadt Aachen



Kreis Düren



Kreis Euskirchen



Kreis Heinsberg





StGB NRW-Numm. 23/2010
10. September 2010

Gemeinsame Erklärung

von

Ministerpräsidentin Hannelore Kraft
Minister für Inneres und Kommunales Ralf Jäger
Finanzminister Norbert Walter-Borjans
Oberbürgermeister Peter Jung, Vorsitzender des Städtetages Nordrhein-Westfalen
Landrat Thomas Kubendorff, Präsident des Landkreistages Nordrhein-Westfalen
Bürgermeister Dr. Eckhard Ruthemeyer, Präsident des Städte- und Gemeindebundes
Nordrhein-Westfalen

10. September 2010

„Handlungs- und Zukunftsfähigkeit der Kommunen gemeinsam nachhaltig sichern“

Das Land steht an der Seite der Kommunen

1. Die Kommunen befinden sich in der schwersten Haushaltskrise seit Jahrzehnten. Kommunale Handlungsspielräume bestehen kaum noch. Grund dafür sind die seit Jahren stetig steigenden und kommunal finanzierten Aufwendungen für soziale Leistungen und die durch die Finanz- und Wirtschaftskrise wegbrechenden Steuereinnahmen. Mit Sorge sehen daher Landesregierung und kommunale Spitzenverbände die hohen Fehlbeträge in den kommunalen Haushalten in Nordrhein-Westfalen, die sich unter anderem in der Zunahme der Kassenkredite auf rund 20 Mrd. Euro zum 30.06.2010 widerspiegeln.
2. Die Landesregierung strebt eine verlässliche Zusammenarbeit mit den Kommunen an. Dazu wird sie die kommunalen Spitzenverbände frühzeitig und umfassend bei allen Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Kommunen beteiligen.
3. Die Landesregierung wird insbesondere – trotz der auch für das Land schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen – an der Seite der Kommunen stehen und mit dem „Aktionsplan Kommunalfinanzen“ für eine spürbare Verbesserung der kommunalen Finanzausstattung sorgen und die Kommunen wieder handlungsfähig machen.

Der „Aktionsplan Kommunalfinanzen“

4. Als Soforthilfe wird die Landesregierung den Kommunen bereits mit dem Nachtragshaushalt 2010 zusätzlich rund 300 Mio. Euro im Gemeindefinanzierungsgesetz 2010 zur Stärkung ihrer Finanzausstattung zur Verfügung zu stellen. Dazu werden die Kommunen nicht mehr mit jährlich 166,2 Mio. Euro an der Konsolidierung des Landeshaushalts beteiligt, und die Kommunen werden wieder an der Grunderwerbsteuer beteiligt. Darüber hinaus wird das Land die Mittel des Bundes für den Ausbau der Kinderbetreuung für unter Dreijährige auch für die Betriebskosten ungeschmälert an die Kommunen weiterleiten.
5. Die Landesregierung wird – erstmals bereits im nächsten Jahr – im Rahmen eines „Stärkungspaktes Stadtfinanzen“ eine Konsolidierungshilfe für besonders belastete Kommunen leisten. Die Ausgestaltung steht im Detail noch nicht fest. Die Landesregierung wird nach der Vorlage des Gutachtens von Prof. Junkernheinrich und Prof. Lenk, die für Anfang November vorgesehen ist, mit den kommunalen Spitzenverbänden darüber in einen intensiven Dialog treten. Einig sind sich Landesregierung und kommunale Spitzenverbände sowohl darüber, dass Maßnahmen zu einer nachhaltigen Entschuldung von Kommunen dringend erforderlich sind, als auch darüber, dass diese Hilfen keine Fehlanreize auslösen sollen und die Empfängerkommunen eigene Konsolidierungspotenziale konsequent ausschöpfen.
6. Der Bund muss sich dauerhaft und angemessen an den auf Bundesrecht beruhenden explodierenden Sozialkosten beteiligen. Die kommunalen Spitzenverbände begrüßen daher die erklärte Absicht der Landesregierung, auf Bundesebene auf eine dauerhafte und spürbare Entlastung der Kommunen im Bereich der sozialen Leistungen hinzuwirken.
7. Für die Leistungen für Unterkunft und Heizung im Bereich des SGB II („Hartz IV“) muss eine höhere und gerechte Beteiligung des Bundes erreicht werden. Im laufenden Verfahren im Vermittlungsausschuss wird die Landesregierung daher einen fairen Berechnungsmaßstab einfordern, der an die tatsächlichen Kosten anknüpft. Daneben muss wirkungsvoll den Kostensteigerungen bei den Leistungen für behinderte Menschen, bei der Grundsicherung im Alter und bei der Hilfe zur Pflege begegnet werden. Hierzu sind die Einführung eines bundesfinanzierten Leistungsrechts für behinderte Menschen erforderlich, eine höhere finanzielle Beteiligung des Bundes bzw. die Übernahme der Kosten für die Grundsicherung im Alter und die Inanspruchnahme vorrangiger Sozialsysteme im Bereich der Hilfe zur Pflege.
8. Landesregierung und kommunale Spitzenverbände treten für die Erhaltung der Gewerbesteuer ein. Sie ist die wichtigste Einnahmequelle der Kommunen. Gemeinsames Ziel ist es weiter, die Schwankungen des Gewerbesteueraufkommens durch eine Verbreiterung der Bemessungsgrundlage zu minimieren.
9. Die Landesregierung unterstützt die Kommunen gegenüber dem Bund darin, eine Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände an der Kostenfolgeabschätzung von Gesetzen zu sichern und die Beteiligungsrechte der kommunalen Spitzenverbände in Gesetzgebungsverfahren zu stärken. Realisiert werden könnte dies z.B. durch ein privilegiertes Anhörungsrecht der kommu-

nen Spitzenverbände bei Anhörungen im Deutschen Bundestag und die Einführung eines Anhörungsrechtes im Rahmen der Ausschussberatungen im Bundesrat.

10. Im Rahmen der Evaluierung des Solidarpaktes Ost wird die Landesregierung alles tun, damit strukturschwache Regionen auch in den westdeutschen Ländern von diesen Mitteln profitieren können - Solidarleistungen müssen sich nach Bedürftigkeit ausrichten und nicht nach Himmelsrichtungen.
11. Die Landesregierung wird auf Forderungen gegen die Kommunen, die sich aus der Abrechnung der Einheitslasten nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ergeben, solange verzichten, bis eine Entscheidung des Verfassungsgerichtshofs für das Land Nordrhein-Westfalen über die Verfassungsmäßigkeit dieses Gesetzes vorliegt. Bei der Abrechnung der Einheitslasten für das Jahr 2009, die im Jahr 2011 durchgeführt werden soll, sagt die Landesregierung zu, die Forderungen gegen die Kommunen zu stunden, die sich nach vorläufigen Schätzungen auf rund 170 Mio. Euro belaufen.
12. Die Landesregierung sagt zu, dass es eine weitere Verlagerung von Aufgaben auf die kommunale Ebene ohne die Bereitstellung der erforderlichen Mittel nicht geben wird. Gemeinsames Ziel ist es, das Konnexitätsprinzip umgehungssicher auszugestalten.

Kontakt:

Staatskanzlei Nordrhein-Westfalen, Staatssekretär und Regierungssprecher Thomas Breustedt, Tel. 0211/837 1397

Ministerium für Inneres und Kommunales Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Ludger Harmeier, Tel. 0211 871-2300

Finanzministerium Nordrhein-Westfalen, Pressesprecherin Ingrid Herden, Tel. 0211/4972 5004

Städtetag Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Volker Bästlein, Tel. 0221/3771-270

Landkreistag Nordrhein-Westfalen, Pressesprecherin Christina Stausberg, Tel. 0211/300491-120

Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen, Pressesprecher Martin Lehrer, Tel. 0211/4587-230